



OSTALBKREIS

Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Der Zweckverband Wasserversorgung Siebenbrunnen entnimmt aus dem Tiefbrunnen Wannental auf Flurstück 543, Gemarkung Utzmemmingen, Gemeinde Riesbürg, Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung seiner Verbandsmitglieder.

Es wurde die Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 93 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) in Höhe der bislang bewilligten jährlichen Entnahmemenge von 210.000 m³ beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens war nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anhand einer allgemeinen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durch die Realisierung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nach § 5 Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 305, in 73479 Ellwangen zugänglich.

gez. Beate Hirschmiller
Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
Az.: IV/43-692.22
Ellwangen, den 25.01.2022

Online bereitgestellt am 31.01.2022